



Magdeburg, den 24. November 2020

Mitgliederinformation

Liebe Mitglieder,

seit der letzten Mitgliederinformation im Juli 2020 ist einige Zeit vergangen. Eigentlich sollte in der vorliegenden Information mehr berichtet werden, als es nun tatsächlich geschieht.

Die letzte Landesvorstandssitzung für dieses Jahr und die diesjährige Landesvertreterversammlung sollten am 05. November 2020 in Halle stattfinden. Coronabedingt wurde daraus nichts. Dasselbe gilt für die Bundesvertreterversammlung, die mit weiteren Gremiensitzungen auf DRB-Bundesebene vom 11. bis 13. November 2020 in Dessau-Roßlau stattfinden sollte. Ausführliche Berichte gibt es deshalb nicht. **2020 ist wahrlich kein einfaches Jahr.** Wie es 2021 aussehen wird, ist offen. Wir hoffen alle das Beste. Sollte es möglich sein, wollen wir die Landesvertreterversammlung in Halle nachholen, vorgemerkt sind hierfür zwei Termine: Donnerstag, 15. April oder 06. Mai 2021. Der Landesvorstand selbst will es nach dem Jahreswechsel einmal mit einer Videokonferenz ausprobieren. Mal schauen, ob und was hier zustande kommt.

Vor dem Hintergrund eines denkwürdigen Jahres soll Folgendes berichtet werden:

Aus dem Landesvorstand:

Stand der Digitalisierung

Mit gesonderter Mail wurde darüber berichtet, dass unser Landesverband im Sommer eine **bundesweite Abfrage** unter allen Mitgliedsverbänden im DRB zu den Themen Digitalisierung und audiovisuelle Vernehmung von Zeugen etc. initiiert hatte. Antworten aus anderen Verbänden liegen vor, eine Bewertung dieser Umfrage auf DRB-Bundesebene steht jedoch noch aus. Auch der Landesvorstand hat sich hierzu noch nicht positioniert. Aber der erste Eindruck ist: Die Digitalisierung ist im Land nicht so weit vorangeschritten, wie es auch mit Blick auf die Coronapandemie und die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Stichwort: Frist zur Einführung der E-Akte zum 01. Januar 2026)

wünschenswert wäre. Sachsen-Anhalt hängt im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Digitalisierung oft deutlich zurück, Baden-Württemberg ist deutlich weiter.¹ Nach Einschätzung unseres Landesverbands ist unsere seit längerem deutlich und an verschiedenen Stellen vertretene Botschaft, spürbar Schritte voranzukommen, auch im MJ „angekommen“, nicht zuletzt durch frühzeitige und vielversprechende Kontakte zum neuen Justizstaatssekretär Dr. Dr. Josef Molkenbur. Zum Anfang Oktober 2020 gab es im MJ organisatorische Veränderungen (vgl. dazu die Pressemitteilung des Landesverbands vom 28. Oktober 2020, unter www.richterbund-sachsen-anhalt.de abrufbar), die erkennen lassen, dass die Weichen richtig gestellt sind. In den nächsten Wochen und Monaten erwarten wird weitere Schritte – und natürlich inhaltlich Ergebnisse.

Der **Stand der Digitalisierung in der Justiz** war bekanntermaßen auch Gegenstand eines gemeinsam mit drei weiteren Verbänden verfassten *Aufrufs zur Digitalisierung* vom 23. Juni 2020. Der Rechtsausschuss des Landtags von Sachsen-Anhalt hatte sich des Themas mittlerweile auch angenommen und den Druck auf die Landesregierung erhöht.

Audiovisuelle Vernehmungen

Die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, um audiovisuelle Vernehmungen durchführen zu können, ist derzeit noch nicht zufriedenstellend. Seit Dezember 2019 gelten hier neue Regeln, die die Pflicht zur audiovisuellen Aufzeichnung ausgedehnt haben. Öfters als bisher müssen Vernehmungen aufgezeichnet werden. Das Oberlandesgericht Naumburg ist jedoch gerade dabei, für mehrere Gerichtsstandorte dauerhaft zu installierende Systeme anzuschaffen. Im Justizzentrum Magdeburg gab es am 9. November 2020 eine Präsentation von Anbietern, an der auch Richterinnen und Richter teilgenommen haben.

Besoldung

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Mai 2020 zwei Urteile zur Richterbesoldung gefällt (2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 u.a.) – zum einen zur R-Besoldung in Berlin und zum anderen zur R-Besoldung bei kinderreichen Familien in Nordrhein-Westfalen. Beide Entscheidungen setzen die bisherige Rechtsprechung fort und entwickeln diese weiter.

Insbesondere hinsichtlich des anzustellenden systeminternen Besoldungsvergleichs (also des Vergleichs zwischen der Richterbesoldung und der Besoldung vergleichbarer Beamtengruppen)

¹ **Hinweis:** Wer die Antworten zur Abfrage noch einmal zugesandt haben möchte, kann sich an Frau Scheewe unter andrea.scheewe@justiz.sachsen-anhalt.de oder 0391-606-6434 wenden, die dann ein pdf zumailt.

nimmt das Bundesverfassungsgericht dezidierte Berechnungen hinsichtlich des Mindestabstands der Besoldung zum Grundsicherungsniveau vor und kommt zu dem Ergebnis, dass der Mindestabstand nicht eingehalten wird, wenn die Nettoalimentation unter Berücksichtigung der familienbezogenen Bezügebestandteile und des Kindergeldes nicht mindestens um 15 % über dem Grundsicherungsniveau liegt. Eine Verletzung des Mindestabstandsgebots betrifft in der Folge das gesamte Besoldungsgefüge, wenn der Ausgangspunkt für die Besoldung (also im niedrigsten Eingangssamt) verfassungswidrig zu niedrig ist.

Darüber hinaus fordert das Bundesverfassungsgericht auch, dass der Gesetzgeber bei der Festlegung der Besoldungshöhe bereits im Gesetzgebungsverfahren die Fortschreibung der Besoldungshöhe zu begründen hat, indem er die Bestimmungsfaktoren für den Umfang der Anpassung der Besoldung im Einzelnen bei der Begründung des Gesetzes darlegt.

Schließlich weist das Bundesverfassungsgericht darauf hin, dass eine allgemeine rückwirkende Behebung eines eventuellen Verfassungsverstoßes mit Blick auf die Besonderheiten des Richter- und Beamtenverhältnisses nicht geboten sei.

Für das Land Sachsen-Anhalt ist der Landesvorstand (d.h. unser Vorstandsmitglied RiFG Harald Simböck) mit dem Finanzministerium in Kontakt, um die Auswirkungen der beschriebenen Urteile auf die Landesrichterbesoldung zu diskutieren. Da die anzustellenden Berechnungen und insbesondere die Ermittlung der hierfür notwendigen Berechnungsgrundlagen sich jedoch als durchaus herausfordernd darstellen, kann derzeit noch nicht von belastbaren Ergebnissen berichtet werden.

In Kürze wird sich deshalb auch herausstellen, ob es der Einlegung von Widersprüchen gegen die Besoldung bis Jahresende 2020 bedarf. **Wir informieren dazu noch rechtzeitig im Dezember 2020, wenn aus dem Finanzministerium Näheres bekannt ist.**

Nachwuchs

Die Einbindung des juristischen Nachwuchses in die **Verbandsarbeit** ist unserem Landesvorstand wichtig. Wie alle Vereine lebt auch der Landesverband vom Mitmachen. Unsere Assessorenvertreterin im Landesvorstand, Frau Ri'inLG Kristin Stell, hält engen Kontakt zu jenen Kolleginnen und Kollegen, die kürzlich zur Richterin bzw. zum Richter auf Probe ernannt worden sind und sich dazu entschlossen haben (oder demnächst entschließen werden), dem Deutschen Richterbund beizutreten. Der Landesvorstand hat im Blick, dass der demografische Wandel auch nicht an unseren Mitgliedern vorbeigeht. Deshalb wird sich der Vorstand dafür einsetzen, jüngere Kolleginnen und

Kollegen frühzeitig für ein Engagement in den Gremien des Landesverbands sowie der Bezirks- und Fachgruppen zu begeistern.

Die **Nachwuchsgewinnung** für die Justiz ist ohnehin ein zentrales Thema, das den Landesvorstand umtreibt. Ein verbesserter Umgang mit Assessoren (m/w/d) trägt dazu bei, die Attraktivität des höheren Justizdienstes zu steigern. „Weiche“ Faktoren spielen für die erfolgreiche Anwerbung eine große Rolle. Die Justizverwaltungen in anderen Bundesländern schlafen schließlich nicht. Unser MJ muss sich deshalb weiterhin sehr anstrengen, damit es die nach dem Feinkonzept vorgesehenen Neueinstellungen umsetzen und geeignete Bewerberinnen und Bewerber einstellen kann. Das ist bislang nicht ausreichend gelungen. Eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva von Angern hat kürzlich ergeben, dass im Jahr 2019 deutlich weniger als die nach dem Feinkonzept vorgesehenen Neueinstellungen vorgenommen wurden. Die Justiz des Landes konnte 39 Kolleginnen und Kollegen neu im Justizdienst des Landes begrüßen. Das freut uns sehr, zeigt aber auch, dass es dennoch 11 Kolleginnen und Kollegen weniger sind, als es mindestens hätten sein sollten. Zum Stichtag 30. April 2020 gab es 91 Assessorinnen und Assessoren in der Justiz des Landes.

Landesvertreterversammlung 2020

Die abgesagte Präsenzveranstaltung wird nachgeholt werden. Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag, zur Kasse und deren Prüfung werden momentan in Textform von den Vorstandsmitgliedern und den Delegierten gefasst. Die Pandemiegesetzgebung des Bundes eröffnet uns diese Option ohne eine Präsenzveranstaltung.

Bundesvertreterversammlung 2020 u.a.

Der Bundesvorstand hatte sich schweren Herzens schon Mitte Oktober dafür entschieden, die Gremiensitzungen im November 2020 in Dessau-Roßlau pandemiebedingt abzusagen. Wie wir heute wissen, lässt der aktuelle „Lock down light“ in Sachsen-Anhalt Präsenz-Mitgliederversammlungen von Vereinen auch gar nicht zu. Wann die Bundesvertreterversammlung nachgeholt werden kann, ist auch noch offen. Unser Landesverband hatte nicht gezögert, erneut seine Bereitschaft anzuzeigen, als Ausrichterverband mit dem „Austragungsort“ Dessau-Roßlau zur Verfügung zu stehen. Angedacht ist ein Termin im Juni 2021, aber dazu müssen auch das Tagungshotel und die beteiligten Restaurants mitspielen.

Berichte aus den Bezirks- und Fachgruppen

Bezirksgruppe Magdeburg

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung hatte im Frühjahr 2020 (!) entschieden, zum 01. Dezember 2020 (!) eine **Pilotierung der e-Akte in Zivilsachen** zu starten. Ein Novum in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Auserwählt wurde hierfür das Landgericht Magdeburg, und zwar eine Kammer für Handelssachen, die mit (nur) einem Berufsrichter oder einer Berufsrichterin und zwei Beisitzern (m/w) besetzt ist. Nachfolgend drucken wir zur allgemeinen Information einen Bericht (**Stand 15. Oktober 2020**) ab und danken unserem Mitglied, Frau VRI´inLG Inka Semmler, für diesen Beitrag:

„Einführung der e-Akte in der Zivilgerichtsbarkeit in Sachsen-Anhalt – Dornröschenschlaf statt Pilotierung

Die ADV-Stelle der Justiz beim OLG Naumburg hat am 23.6.2020 die 1. Kammer für Handelssachen beim Landgericht Magdeburg als Pilotgericht für die Einführung der elektronischen Akte (e-Akte) in Zivilsachen benannt. Als deren Vorsitzende habe ich gemeinsam mit Frau JAI Mausolf am 17. und 18.09.2020 an einem Erfahrungsaustausch über die gerichtliche Arbeit mit der e-Akte beim Landgericht Rostock teilgenommen. Dort anwesende Kolleg/innen aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, sind seit geraumer Zeit in Pilotgerichten tätig, d. h. mit der Bearbeitung der e-Akte bereits aktiv vertraut. Da wir in Sachsen-Anhalt über den Status der Benennung eines Pilotgerichts bisher nicht hinausgekommen sind, begaben wir uns in die Rolle der staunenden Zuhörer.

In Kurzform zusammengefasst haben wir folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Geraume Zeit vor dem Beginn der Pilotierung, etwa ein Jahr im Voraus (!), bedarf es einer Auflistung und Erläuterung aller für das einführende Gericht bestehenden Aufgaben, bestenfalls anhand eines Umstellungsleitfadens und eines externen Coachings. Das Coaching soll dazu dienen, das Pilotgericht, aber auch die anderen Mitglieder des Gerichts auf die mit der Einführung der E-Akte verbundenen Schwierigkeiten „einzuschwören“. D. h., es gilt, Überzeugungsarbeit zu leisten, um die bei den Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich bestehende Abneigung – vertraute Abläufe "auf Papier" aufgeben, unbekannte Verfahren erlernen und akzeptieren - aufzuweichen und zu überwinden. Inwiefern das Ministerium für Justiz und Gleichstellung noch im April 2020 ernsthaft dachte, mit der Einführung an einem Landgericht könne ab dem 01.12.2020 begonnen werden, ist gänzlich unverständlich.

- Für ein planvolles Zusammenarbeiten ist es von besonderer Bedeutung, dass Gerichts- und Geschäftsleitung den Einführungsprozess aktiv und eigeninitiativ begleiten und eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

- Die informatorische Einbindung und personelle Unterstützung des Pilotgerichts ist von enormer Bedeutung. In diesem Zusammenhang haben wir die Erkenntnis gewonnen, dass die Auswahl nur einer Kammer für Handelssachen – also ein Richter und eine Serviceeinheit – untauglich ist. Gerade für den elektronischen Aktenumlauf, insbesondere die elektronische Signatur statt der Unterschrift auf Papier, ist die Pilotierung in einer Zivilkammer mit mehreren Berufsrichtern und Serviceeinheiten unbedingt erforderlich.

- Die Stärkung der lokalen IT-Kompetenz ist ebenfalls von enormer Wichtigkeit. Es bedarf nicht nur bei der täglichen Arbeit mit der e-Akte im Büro des Richters und der Serviceeinheit einer angemessenen Unterstützung, sondern auch bei technischen Problemen im Sitzungssaal. Ein jederzeit zur Verfügung stehender Ansprechpartner für technische Probleme und Fragen ist notwendig.

- Die rechtzeitige Hospitation bei einem Gericht in einem anderen Bundesland, das bereits mit der e-Akte arbeitet, und zwar mit demselben e-Akten-System wie in Sachsen-Anhalt ("e2A" i.V.m. EUREKA), ist äußerst sinnvoll und vermag Unsicherheiten und Ängste vor dem neuen Arbeitsablauf abzubauen.

- Die technische Ausrüstung der Büros und auch der Sitzungssäle, letztere mit ausreichend großen und entspiegelten Bildschirmen hinter dem Richtertisch und kleineren Bildschirmen auf den übrigen Arbeitsplätzen im Saal, ist dringend notwendig. In diesem Zusammenhang ist noch einmal an das marode Leitungsnetz in Sachsen-Anhalt zu erinnern!

- Der Scanprozess ist zu regeln, insbesondere wer das Einscannen vornehmen soll. Der Wachtmeisterdienst oder das dafür verantwortliche Personal ist entsprechend aufzustocken und zu schulen.

Weder das OLG noch das Ministerium haben der 1. KfH beim Landgericht Magdeburg – dem Pilotgericht für ganz Sachsen-Anhalt! - bisher Signale gesetzt, die auf eine planvolle Einführung der e-Akte schließen lassen (übrigens auch nicht im Rahmen der Fachdiskussion im Rechtsausschuss des Landtages am 2.10.2020).

Es geschieht einfach nichts, und das ist mehr als bedauerlich.

I. Semmler, VRI'inLG

Vorsitzende der 1. Kammer für Handelssachen“

Nachtrag: In einem Telefonat am **24. November 2020** hat Frau Semmler bestätigt, dass ihr obiger Bericht nach wie vor zutrifft. Bis jetzt habe es zu ihr keinerlei weiteren Kontakt gegeben, was den Beginn einer Pilotierung noch in diesem Jahr aus Sicht des Landesvorstands sehr fraglich macht.

Berichte aus den anderen Bezirks- und den Fachgruppen

Weitere Berichte sind nicht eingegangen.

Schluss

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und deren Familien einen schönen 1. Advent, besinnliche Vorweihnachtstage, ein friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2021!

Der Landesvorstand

